

# Auftragsformular Elektroanschluss

## Kieler Woche 2018 an der Hörn

16.06. - 24.06.2018

Bitte schicken Sie uns das unterzeichnete Formular bis spätestens 30.04.2018 zurück.  
Spätere Aufträge können Mehrkosten verursachen. / Stadtwerke Kiel AG / Uhlenkrog 32 / 24113 Kiel  
Telefon 0431 594-2255 Fax 0431 594-3092 E-Mail eventstromversorgung@stadtwerke-kiel.de

Von den Stadtwerken auszufüllen

Kundennummer \_\_\_\_\_ 21200 Auftrags.Nr. \_\_\_\_\_

21900 Re.Nr. \_\_\_\_\_

Schrank \_\_\_\_\_ Abgang \_\_\_\_\_

Hiermit bestelle/n ich/wir auf unsere Rechnung folgenden Elektroanschluss

Anlage / Fahrgeschäft \_\_\_\_\_

Anschluss mit einer Absicherung von \_\_\_\_\_ Steckergröße \_\_\_\_\_

Standort \_\_\_\_\_

Aufbautermin \_\_\_\_\_ Abbautermin \_\_\_\_\_

Anschluss Wohn-/ Kühlwagen:  Ja  Nein Kennzeichen (Bitte alle angeben) \_\_\_\_\_

Anzahl \_\_\_\_\_

Standort Wohn-/Kühlwagen \_\_\_\_\_

Kundendaten und Rechnungsanschrift (bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen!)

Frau  Herr  Firma \_\_\_\_\_ Vor- und Zuname / Firmenname

Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

Registergericht, Registriernummer \_\_\_\_\_

### Ein Lastschriftverfahren ist nicht möglich.

Mit meiner Unterschrift erteile ich den oben stehenden Auftrag zur Belieferung der Verbrauchsstelle zu den von mir gelesenen und akzeptierten Preisen und Bedingungen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift u. Firmenstempel \_\_\_\_\_

## Vertragsbedingungen für zeitweilige Veranstaltungen

1. Bei der Anmeldung sind genaue Angaben über die Höhe des Anschlusswertes unbedingt erforderlich. Falsche Angaben schließen eine Haftung der Stadtwerke Kiel AG aus. Die Zuleitung vom Geschäft bis zum Anschlussschrank ist vom Kunden zu liefern. Das Zu- und Abschalten des Anschlusses darf nur vom Technischen Service der Stadtwerke Kiel AG oder einem von den Stadtwerken beauftragten Drittunternehmen vorgenommen werden.
2. Die Preise für Anschlüsse und der Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) werden nach der jeweils gültigen Preistabelle abgerechnet.
3. **Voraussetzung für die Herstellung eines Stromanschlusses eines Schaustellers ist der vollständige Ausgleich aller Forderungen. Anderenfalls wird kein Stromanschluss hergestellt.**
4. Die Weitergabe von Strom an andere Schausteller ist nicht gestattet. Sollte ein Schausteller einen anderen Schausteller mit Strom versorgen, so muss dieser die Anschlusskosten zusätzlich zahlen, die für den zweiten Schausteller angefallen wären.
5. Ein nicht benötigter Anschluss muss mindestens sieben Tage vor der Veranstaltung schriftlich abgemeldet werden. Auch bei Abbruch vor Ort durch den Schausteller muss eine schriftliche Abmeldung erfolgen, da sonst der volle Preis anfällt. Eine anteilige Abrechnung ist nachträglich nicht möglich.
6. Nach Beendigung der Veranstaltung wird von der Stadtwerken Kiel AG eine Schlussrechnung erstellt.
7. Gerichtsstand für beide Teile ist Kiel.

## Preisübersicht

### Anschlusskosten Tagesveranstaltung

Anschlusswert bis	Sicherungsgröße	Anschlussgebühr
3 kW	1 x 16 A /230V	98,00 €
10 kW	3 x 16 A /400V	230,00 €
16 kW	3 x 25 A /400V	316,00 €
22 kW	3 x 32 A /400V	357,00 €

### Anschlusskosten

Anschlusswert bis	Sicherungsgröße	Anschlussgebühr
3kW	1 x 16 A /230V	161,00 €
10 kW	3 x 16 A /400V	362,00 €
16 kW	3 x 25 A /400V	500,00 €
22 kW	3 x 32 A /400V	529,00 €
31 kW	3 x 50 A /400V	558,00 €
40 kW	3 x 63 A /400V	667,00 €
55 kW	3 x 80 A /400V	753,00 €
65 kW	3 x 100 A /400V	770,00 €
85 kW	3 x 125 A /400V	816,00 €
100 kW	3 x 160 A /400V	851,00 €
125 kW	3 x 200 A /400V	908,00 €
135 kW	3 x 224 A /400V	943,00 €
155 kW	3 x 250 A /400V	989,00 €
196 kW	3 x 315 A /400V	1023,00 €
221 kW	3 x 355 A /400V	1058,00 €

Anschluss für Wohn/ Kühlwagen bis max. 32A 40,00 € \*

(\*nur in Verbindung mit einem Elektrohauptanschluss)

Verrechnungspreis je Abnahmestelle je genutzter Zähler 6,97 €

**Arbeitspreis: 28,99 Ct/kWh** Preisstand Januar 2018

° Die Nettopreise beinhalten die Netznutzungsentgelte, die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Aufschläge aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Stromsteuer (nach StromStG), die Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage nach §17f EnWG, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV sowie die Konzessionsabgabe.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

